



Einladung zum Sommercamp 2018

03.08.2018 - 10.08.2018 in Nieste/ Hessen

Liebe Kinder, liebe Eltern,

wir laden Euch/Ihre Kinder zu unserem gemeinsamen Sommercamp ein. Unser Domizil in diesem Jahr ist die Jugendburg/ Sportbildungsstätte Sensenstein in der Nähe von Kassel. Vor Ort gibt es Möglichkeiten zum Baden, Volleyball, Tischtennis oder Fußball spielen und viele weitere Freizeitaktivitäten.

Die Teilnahme am Sommercamp ist für die Kinder der Turn- Talentschule obligatorisch und notwendig. Empfehlenswert ist es für Turner/innen, welche im Wettkampfbetrieb stehen.

Termin: 03.08. bis 09.08.2018

Teilnehmergebühren: 240,00 €

Wir bitten darum, das Anmeldeformular und die Elternerklärung zeitnah, jedoch bis spätestens 01.06.2018, beim jeweiligen Übungsleiter oder in der Geschäftsstelle des MTV Erfurt abzugeben. Alternativ ist eine Übermittlung an die im Anmeldeformular angegebene, postalische Adresse des TTV oder per e-mail möglich.

Das Anmeldeformular finden Sie auch unter www.thueringerturnverband.de im Download-Bereich.

Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Rechnungslegung oder erteilen Sie mit dem Anmeldeformular ein SEPA-Lastschriftenmandat.

Eine Teilnahme nach dem 01.06.2018 kann gegebenenfalls aus Buchungs- und Kapazitätsgründen nicht garantiert werden.



Liebe Eltern,

Sie können für das Sommercamp folgende Zuschüsse beantragen:

- **Für Familien mit geringen Einkommen beim Jugendamt.**

In diesem Fall wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Betreuer. Legen Sie dabei nur die erste Seite des Anschreibens vor. Beachten Sie dabei bitte, dass keine Trainingslager, nur Freizeitmaßnahmen, bezuschusst werden.

- **Bei den Krankenkassen im Rahmen einer individuellen Maßnahme der primären Prävention nach § 20 SGB V Abs. 1**

Eine Bezuschussung ist eine freiwillige Leistung der Krankenkasse und kann nicht rechtlich erzwungen werden.

Die Zuschüsse lagen in den Vorjahren zwischen 50,00 und 150,00 Euro.

Ob Ihre Krankenkasse das Sommercamp/ Gesundheitswoche bezuschusst, sollte in einer mündliche Anfrage bei der Krankenkasse erfragt werden. Jede Kasse behandelt diesen Präventionsbereich anders. Lassen Sie sich beraten!

Wichtig ist, dass das Sommerlager in diesem Fall als „Gesundheitswoche“ oder ähnlich deklariert wird. Verweisen Sie in diesem Fall auf den genannten Paragraphen. Eventuell ist es notwendig, dass der MTV bei der Krankenkasse diesen Kurs beantragen muss. Senden Sie uns in diesem Fall bitte die Anschrift mit Ansprechpartner zu. Unser Verein erfüllt mit seinen anerkannten Kursleitern Ines Hentschel, Anett Bergmann und Marlies Dunkel alle erforderlichen Voraussetzungen.

Wer in der Elternklärung angibt, dass er eine entsprechende Krankenkassenbescheinigung benötigt, erhält diese nach dem Sommercamp.



Elternerklärung

Unser/ mein Kind hat die Erlaubnis, an allgemeinen und besonderen Veranstaltungen während der Maßnahme teilzunehmen.

Besondere Veranstaltungen sind z.B.: Bus- und Bahnfahrten, Wandern, Baden, Saunieren, Nutzung einer Sommerrodelbahn, Spiel- und Sportspiele.

(Sollten Sie mit der Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen nicht einverstanden sein, dann streichen Sie bitte das Betreffende. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass je nach Gegebenheit nur Einzelne der aufgeführten Veranstaltungen angeboten werden können.)

Mein Kind ist: Schwimmer, Schwimmstufe

Nichtschwimmer

Die Betreuer werden Ihr Kind bei Bedarf mit Sonnencreme auf nicht erreichbare Stellen (Rücken, Schultern) eincremen. ist erwünscht nicht erwünscht

Unser/ mein Kind hat folgende gesundheitliche Einschränkungen und/ oder muss folgende Medikamente einnehmen:

.....
.....

Krankenkasse:

Hausarzt: Tel.:/.....

Während des Aufenthaltes meines Kindes an der Maßnahme sind wir/ bin ich unter folgender Anschrift (wenn abweichend von oben genannter Adresse) zu erreichen.

.....

Tel.:/..... Handy/.....

Unser/ mein Kind hat den Weisungen der Aufsichtsführenden nachzukommen. Wiederholtes, grob schuldhaftes Verhalten unseres/ meines Kindes zieht den Ausschluss von der Maßnahme nach sich und muss auf eigene Kosten die Heimreise antreten. Eine Kostenrückerstattung der Teilnehmergebühren erfolgt in diesem Fall nicht.

- Für das Sommerlager werden wir bei unserer Krankenkasse einen Zuschuss im Rahmen einer individuellen Maßnahme der primären Prävention nach § 20 SGB V Abs. 1 beantragen.

Wir bitten den Thüringer Turnverband um Ausstellung einer entsprechenden Teilnehmerbestätigung.

Anschrift unserer Krankenkasse:

.....

Datum

...../.....

Unterschrift beider Sorgeberechtigter